

GÜNTER R. SCHMIDT

Maßnahmen an der Ehe

Zehn Thesen zu Homosexualität und Kirche

1. Die Formulierung »Homosexualität und Kirche« setzt voraus, dass der Kirche eigene Kriterien zu Äußerungen über das Phänomen der Homosexualität gegeben und aufgegeben sind. Keinesfalls hat sich die Kirche einfach dem »gesellschaftlichen Wertewandel« zu überlassen und beobachtbare »Entwicklungen« zu bestätigen. Ihr ist vielmehr aufgetragen, Entwicklungen im gesellschaftlichen Wertebewusstsein nach ihr eigenen Kriterien, d.h. theologisch-kritisch, zu beurteilen und zu beeinflussen.

Die Kirche lebt in einem gesellschaftlichen Umfeld, dessen Wertvorstellungen christlichen inhaltlich teils entsprechen, teils widersprechen. Neutestamentliche Aufzählungen von Tugenden und Lastern lassen einerseits unbefangenen außerchristlichen Vorlagen anklängen und gehen so selbstverständlich davon aus, dass Christen und Nicht-Christen in ihren Wertvorstellungen weithin übereinstimmen. Eine solche weitgehende Übereinstimmung ist erst recht in der Gegenwart, nach einer jahrhundertelangen Wirkungsgeschichte christlicher Verkündigung, anzunehmen. Neutestamentliche Autoren sind sich jedoch andererseits auch eines Gegensatzes zu den Moralwerten der nichtchristlichen Umgebung bewusst. Dies gilt nicht zuletzt für den Lebensbereich der Sexualität. Gerade in diesem Bereich haben sich in den westlichen Gesellschaften während der letzten Jahrzehnte gängige Wertvorstellungen beträchtlich verändert. Die Meinung, in der Kirche sei dieser Wandel einfach mitzuvollziehen, setzt falsche Grundannahmen über die religiöse Situation der Gegenwart und die Aufgabe der Kirche voraus. Kirche und Gesellschaft kommen nämlich keineswegs mehr zur Deckung, sondern immer mehr steht die Kirche einer Gesellschaft gegenüber, die sich vom Christentum teils unbewusst, teils aber auch absichtlich abwendet. Die »neue Moral« einer solchen Gesellschaft hat die Kirche weder einfach von vornherein in Bausch und Bogen abzulehnen, noch einfach unkritisch zu übernehmen. Ihre Aufgabe besteht vielmehr in der »kritischen Prüfung« (1. Thess 5,21). Sie hat aus der im Glauben gegebenen besonderen Werteinsicht Orientierung für eine humane und christliche Lebensgestaltung auch im Bereich der Sexualität zu liefern. Denn gerade in diesem sind gegenwärtig die Menschen und die Christenwürde besonderen Gefährdungen ausgesetzt. In ihrer ethischen Verkündigung hat die Kirche Anbiederung an den Zeitgeist ebenso zu vermeiden wie in ihrer dogmatischen.

2. Die Frage der christlich-ethischen Bewertung der Homosexualität spitzt sich in drei Fragen konkret zu:

a) Kann die Kirche als dauerhaft intendierte homosexuelle Verbindungen analog der Trauung segnen?

b) Kann sie praktizierende Homosexuelle mit pastoralen Aufgaben betrauen?

c) Kann sie sanktionsfrei zulassen, dass kirchliche Amtsträger in Wahrnehmungen ihrer Verkündigungsaufgabe die Fragen a und b mit ja beantworten und in diesem Sinne öffentlich argumentieren?

zu a) Das Verlangen nach einer der Trauung vergleichbaren Segenshandlung für homosexuelle Verbindungen ist in einer Zeit, in der viele heterosexuelle Paare auf die Trauung verzichten, höchst erstaunlich. Es erklärt sich durch mehrere Motive:
- Zwei Homosexuelle wissen um die Krisenanfälligkeit ihrer Verbindung und wollen sie stabilisieren, indem sie religiöse Kräfte ins Spiel bringen, sich vor Dritten feierlich zueinander bekennen und gewisse Verpflichtungen füreinander eingehen.

- Die Segnung einer solchen Verbindung schließt ihre ethische Billigung ein. Die ethische Billigung durch eine moralische Autorität, wie sie die Kirche in den Augen vieler Zeitgenossen darstellt, wirkt nicht nur beruhigend oder mindestens bestätigend auf das Gewissen der unmittelbar Betroffenen, sondern wertet homosexuelle Verbindungen auch gesellschaftlich auf. Sie erwerben damit das Recht auf eine Anerkennung, die ihnen von außen meist versagt bleibt.

zu b) Ein besonderes Problem stellt Homosexualität bei Geistlichen dar. Der Pfarrer ist zwar kein Christ höherer Ordnung, sondern ein Gemeindeglied mit einer besonderen Aufgabe. Andererseits wird zu Recht erwartet, dass er von seinem besonderen Dienst sein ganzes Leben prägen läßt und sich um die Übereinstimmung von Lehre und Leben bemüht. Wo er bei sich selber eine besondere Diskrepanz von Lehre und Leben erfährt, kann eine Tendenz entstehen, die Spannung durch Aufweichung der Lehre zu verringern. Damit gerät aber seine Verkündigung als ganze in Gefahr: Diese besteht nämlich nicht einfach aus Teilstücken, von denen sich einzelne herausbrechen lassen, ohne dass Gottes Wille als solcher in Frage gestellt wird (Jk 2, 10f.).

zu c) Aussagen von Schrift und Bekenntnis geben zwar verantwortlichem subjektivem Ermessen einen gewissen Interpretationsspielraum frei, sind jedoch, wo man aufrichtig mit ihnen umgeht, nicht beliebig dehnbar. Die Kirchenleitung hat einen Amtsträger, ohne Rücksicht darauf, ob entsprechende Maßnahmen populär sind oder nicht, an seine Selbstverpflichtung auf Schrift und Bekenntnis zu erinnern. Legitime Pluralität läßt zwar in Glaubens- und Lebensfragen bei der öffentlichen Verkündigung unterschiedlich akzentuierte, nicht aber völlig konträre Aussagen und einander ausschließende Praxisformen zu. Sonst würde die Einheit der Landeskirche auf eine bloße Verwaltungseinheit reduziert.

3. Zum situativen Kontext der Problematik gehören folgende Sachverhalte:

a) Der einzelne Homotrope hat seine Neigung nicht selbst gewählt, sondern findet sie in sich vor. Mindestens anfangs erfährt er seine Andersheit als beträchtliche Erschwernis seines Lebens.

b) Seine schwierige Situation geht nicht zuletzt auf die öffentliche Bewertung der Homosexualität und sozial-psychologische Mechanismen zurück:

Homosexuelle werden marginalisiert und bieten als negativ besetzte Minderheit Kristallisationskerne für stets vorhandene Aggressivität.

c) Von daher erklärt sich das Bestreben der homosexuellen Minderheit, auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Bewertung hinzuwirken.

d) Diesem Bestreben kommen gewisse Tendenzen in der Gesellschaft entgegen:

- »Diskriminierte Minderheiten« lösen Solidarisierungseffekte aus.

- Ein verbreiteter Anti-Institutionalismus, Anti-Normativismus und Anti-Asketismus wirkt sich besonders auf sexualmoralische Vorstellungen aus: Ethische Aussagen, die diesen Strömungen zuwiderlaufen, werden leicht als restriktiv und repressiv abqualifiziert; ihre Vertreter werden entsprechend einem ebenfalls verbreiteten Psychologismus unlauterer Motive verdächtigt und in die Tradition »christlicher Sexualfeindlichkeit« gestellt.

zu a) Der Ausdruck Homotropie bezeichnet die homosexuelle Neigung, also eine Verhaltenstendenz, zunächst unabhängig davon, ob dieses Verhalten realisiert wird. Humanwissenschaftlich ist bisher nicht eindeutig geklärt, ob diese Verhaltenstendenz durch Vererbung oder durch Umwelteinwirkungen bedingt wird. Fest steht jedoch, dass sie nicht auf Willensentschlüsse zurückgeht, sondern dass ein Mensch diesen Drang als gegeben in sich wahrnimmt. Er wird sich dessen bewusst, dass er anders empfindet als die Mehrheit und dass diese für seine Andersheit kaum Verständnis aufbringt. Dadurch fühlt er sich an den Rand gedrängt und belastet.

zu b) Die öffentliche Negativbewertung der Homosexualität erklärt sich einmal dadurch, dass Heterosexuelle nicht nachempfinden können, wie sich jemand durch Menschen gleichen Geschlechtes sexuell angezogen fühlen kann und dass schon die bloße Vorstellung sexueller Handlungen zwischen Menschen gleichen Geschlechtes bei ihnen Ekel auslöst. Zum andern geht sie auf die Verurteilung homosexuellen Verhaltens in der Bibel und der gesamten christlichen Tradition zurück.

In der Gesellschaft gibt es stets ein gewisses Potential an Aggressivität, das nach Opfern sucht, auf die hin es sich entladen kann. Diese Aggressivität erklärt sich durch stets erfahrene, Frustration: Verbreitet sind ein nihilistisches Lebensgefühl und die gleichzeitige Enttäuschung darüber, dass es nichts gibt, was wirklich zählt, dass das Sinnverlangen ins Leere fällt. Viele Menschen haben das Gefühl, dass ihnen das Leben insgesamt etwas schuldig bleibt. Manche sind von Ressentiments darüber erfüllt, bestimmte Bedürfnisse etwa nach Wohlstand oder Status nicht befriedigen zu können. Wer sich vom Leben benachteiligt fühlt, kann sich dies erträglicher machen, indem er auf noch Benachteiligtere herabschaut oder sich eben Benachteiligtere schafft. Der eigene Wert wird als relativ erfahren. Durch Verachtung anderer kann man ihn subjektiv steigern. Indem man andere nach unten drückt, kann man sich den Wert der eigenen Person und der eigenen Orientierung bestätigen. Die Verachtung zeigt sich in stummer, aber dadurch oft um so beredterer Ablehnung, in der Vermeidung von Kontakten, in herabsetzenden Äußerungen, manchmal in physischen Angriffen. Im letzten Fall mögen - etwa bei jugendlichen Schlägertruppen – als Motive dazukommen, in das eigene als ereignislos empfundene Leben Abwechslung zu bringen, physische Überlegenheit zu demonstrieren, den Gruppenzusammenhalt zu fördern, sich an Gruppennormen zu bewähren oder darzutun, was man sich gegenüber zahlenmäßig oder den körperlichen Kräften nach Unterlegenen alles erlauben kann.

zu c) Die Vermutung der homosexuellen Minderheit, dass ihre Lebenserschwernisse weithin nicht auf ihre Veranlagung als solche, sondern auf deren gesellschaftliche Bewertung zurückgehen, trifft zu. Folglich ist auch ihr Bestreben verständlich, diese Bewertung zu verändern. Richtig ist auch die Einschätzung, die plurale Gesellschaft erkenne der Kirche in Moralfragen eine beträchtliche Autorität zu. Folgerichtig setzt daher das Streben nach Veränderung der gesellschaftlichen Bewertung schwerpunktartig auch bei der Kirche an. Dabei ist menschlich verständlich, dass Homosexuelle die Frage übersehen, ob damit der Kirche nicht mehr abverlangt wird, als sie in Treue zu ihrem Auftrag geben darf.

zu d) Erfreulicherweise kommt Minderheiten gegenwärtig in der Gesellschaft mehr Einfühlungsbereitschaft entgegen als früher. Normen, auf deren Grundlage die einen Minderheiten diskriminieren, werden von anderen in Frage gestellt. Mit Recht wendet man sich gegen Normen, die unnötig einengen, und betont, dass die Normen um des Menschen willen seien, nicht der Mensch um der Normen willen. Gelegentlich geht die normenkritische Stimmung jedoch bis zu Affekten gegen Institutionen und Normen als solche. Es wird übersehen, dass der Mensch überlieferter Lebensformen und Orientierungshilfen für die Gestaltung seines Lebens bedarf. Richteten sich früher viele Reglementierungsversuche besonders auf das Gebiet des Sexualverhaltens, so ist heute das entgegengesetzte Extrem eines Libertinismus verbreitet, nach welchem für sexuelle Beziehungen einwilliger Erwachsener untereinander normative Orientierungshilfen überflüssig sind. Man meint, das Sexualverhalten betreffende Normen sollten lediglich Nötigung und Gewalt ausschließen und Minderjährige gegen Übergriffe schützen. Aus dem Raum der Kirche wird gegen diesen Libertinismus erstaunlich wenig Widerspruch laut. Die Erinnerung daran, in der Vergangenheit dadurch geschadet zu haben, dass man sexualpädagogisch zuviel tat, lässt in das Gegenteil verfallen, fast nichts zu tun, und die sexual-ethische Orientierung den Medien zu überlassen. Aus Angst vor repressiven Einstellungen verfallen manche Christen

libertinistischen. Andere lassen sich durch Terrorbegriffe wie »sexualfeindlich« oder »lustfeindlich« vorschnell den Mund verschließen.

4. Wo christlich-ethisch gefragt wird, geht es weder um die Verurteilung noch um die Rechtfertigung bestimmter Menschen, sondern um Orientierungshilfen für die Gestaltung des Lebens vor dem Gott, der uns geschaffen, erlöst und geheiligt hat.

Grundlage unseres Lebens sind die Gaben Gottes in Schöpfung, Erlösung und Heiligung, nicht die Wertqualitäten, die wir durch moralische oder sonstige Leistungen selbst erwirtschaften. Das Evangelium sagt mir, dass ich von Gottes guten Gaben leben darf, das Gesetz, dass ich von meinen eigenen Errungenschaften nicht leben kann. Das neue Leben aus den Gaben Gottes gewinnt seine rechte Form nicht einfach automatisch, sondern verlangt nach bewusster und willentlicher Gestaltung gemäß den in der christlichen Botschaft mitgegebenen Orientierungshilfen. Christliche Ethik dient dazu, solche Orientierungshilfen immer neu zu erfragen. Gesetzesverkündigung ist nicht unmittelbar Verurteilung eines einzelnen Menschen, sondern an alle gerichtete Lehre, die dann allerdings auf das Gewissen des einzelnen trifft und ihn das Urteil über sich selbst erfahren läßt. Sie kommt dann zum Ziel, wenn sie den Menschen die Vergebung, das neue Leben und die Möglichkeit neuer Lebensgestaltung annehmen läßt, welche das Evangelium anbietet. 5. Die Kernstelle biblischer Sexualethik findet sich in

Markus 10,6-7:

»Von Anfang der Schöpfung an bildete Gott den Menschen als Mann und Frau. Deshalb wird sich der Mensch von seinem Vater und seiner Mutter lösen und seiner Frau verbunden sein. Die beiden werden ein Fleisch sein. So sind sie nicht mehr zwei leibliche Wesen, sondern eines. Was also Gott zusammengefügt hat, soll ein Mensch nicht trennen.«

Diese wenigen Verse enthalten alles, was Christen zur Sexualität zu sagen haben:

a) Der Raum, in welchem nach dem Willen Gottes Sexualität menschlich gelebt wird, ist die Ehe.

b) Die Ehe ist die lebenslange, liebevolle und ausschließliche Verbindung eines Mannes mit einer Frau.

c) Die geschlechtliche Beziehung ist integraler Teil des Beziehungsgefüges Ehe: Sie läßt die Ehepartner ihre besondere Zusammengehörigkeit erfahren und hat gleichsam Symbolwert für das Ganze ihrer Gemeinschaft (»ein Fleisch sein«).

d) Die Zweiergemeinschaft Ehe ist - im allgemeinen - aufnahmefähig und aufnahmewillig für neues Leben.

e) Auf der Ehe als Schöpfungsordnung par excellence ruht der besondere Segen Gottes.

Nirgends wird in der Bibel zu einer sexualethischen Frage so grundsätzlich argumentiert wie in Markus 10, 6 - 7 (par. Mt. 19,3 - 9). Die konkrete Streitfrage nach der Erlaubtheit der Ehescheidung beantwortet Jesus, indem er den Blick auf eine in der Schöpfung vorgegebene und durch das biblische Wort (1. Mose 1, 27 und 2,24) aufgewiesene Struktur lenkt: die Verschiedenartigkeit und Zusammengehörigkeit von Mann und Frau. Aus dieser Urstruktur leitet Jesus Kriterien für die rechte Gestaltung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern ab.

zu a-b) Indem Mann und Frau zusammenkommen, werden sie Teile eines neuen Gebildes, der Ehe, über das sie als einzelne nicht mehr selbst verfügen.

zu c-e) In einer Unbefangenheit jenseits von Kult und Dämonisierung spricht Jesus von der Schöpfungsgabe der Sexualität. Sie ist Ausdrucksmedium der besonderen Beziehung, in die ein Mann und eine Frau zueinander getreten sind. Freude an der Andersheit des anderen

(»Lust«), Freude an der Einzigartigkeit des anderen (»Liebe«) und Freude über den möglichen Dritten (»neues Leben«) gehören in ihr untrennbar zusammen. Die Verkehrung (perversio) der Sexualität tritt ein, wo Lust und Liebe vom Leben willentlich insgesamt – nicht nur in einzelnen Akten - getrennt werden.

6. Die Ehe ist Maßstab für alle sexuellen Beziehungen.

Diese sind nach ihrer Nähe bzw. Entfernung von ihr zu bewerten.

- Was die Merkmale der Dauer und der Ausschließlichkeit anlangt, so befindet sich in maximaler Entfernung von der Ehe die Prostitution, in größter Nähe zu ihr die nicht von vornherein als befristet gewollte »Ehe ohne Trauschein«.

- Was die Merkmale der Polarität männlich - weiblich und der Fruchtbarkeit anlangt, so befindet sich in maximaler Entfernung von der Ehe die homosexuelle Verbindung. Sie ist deshalb wertwidrig.

Auch für die ethische Beurteilung der Homosexualität scheint es theologisch sinnvoller, von der grundsätzlichen christlichen Sicht der Sexualität, wie sie in Markus 10, 6 - 7 zum Ausdruck kommt, auszugehen, als von einzelnen weniger grundsätzlich argumentierenden Schriftstellen, welche das Thema der Homosexualität unmittelbar ansprechen. Die letzteren können jedoch stützend dazutreten. Sie machen dann deutlich, dass homosexuelle Praktiken im Bereich der biblischen Religion ausnahmslos negativ, d. h. als dem Schöpferwillen Gottes widerstreitend, bewertet werden. Exegetische Versuche, diese Stellen zu entkräften, überzeugen nicht: So verbieten 3. Mose 18,22 und 20,13 keineswegs nur homosexuelle Akte im Rahmen eines heidnischen Kultes, sondern homosexuelle Akte schlechthin. Auch wendet sich Paulus in Römer 1, 27 nicht nur gegen homosexuelle Aktivitäten Heterosexueller, sondern gegen homosexuelle Betätigung als solche und deutet das Vorkommen homosexueller Veranlagung und Betätigung als Symptome der verkehrten Beziehung der Menschheit zu Gott.

Wie stark die Problematik der Homosexualität die Sexualethik als ganze berührt, wird daran deutlich, dass Versuche, Homosexualität aufzuwerten, oft mit ähnlichen Bestrebungen hinsichtlich anderer eheferner Beziehungen einhergehen. Gelegentlich wird offen erklärt, es gehe darum, den »Monopolanspruch« der Ehe zu brechen. So wird auch von der Gegenposition her das Vorgehen bestätigt, zur Bewertung von Homosexualität bei grundsätzlichen Aussagen zu Ehe und Sexualität anzusetzen.

7. Zwischen homosexueller Veranlagung und homosexueller Aktivität ist ethisch zu unterscheiden. Mit homosexueller Veranlagung finden sich Menschen - mindestens anfangs oft gegen ihren Willen - einfach vor. Insofern Homotropie Schicksal ist, sind Vorwürfe und Selbstvorwürfe unangemessen. In homosexuelle Aktivität geht dagegen eine Willensentscheidung ein. Folglich ist sie das eigentliche ethische Problem.

In den Humanwissenschaften ist noch kein endgültiger Konsens darüber erreicht, inwieweit Homosexualität bereits in den Erbanlagen mitgegeben ist oder sich erst durch Einwirkungen des sozialen Umfeldes ausbildet. Fest steht jedoch, dass es nicht vom Willen eines Menschen abhängt, ob er homosexuelle Tendenzen in sich spürt oder nicht. Die Triebrichtung, die er in sich vorfindet, unterliegt so wenig ethischer Beurteilung wie seine Haarfarbe. Er steht jedoch vor der ethischen Frage, inwieweit er ihr nachgeben darf. Gelegentlich wird argumentiert, wenn ein Mensch homosexuell konstruiert sei, dann schließe dies das Recht ein, sich auch entsprechend zu verhalten. Diese Verhaltensweise sei ihm dann natürlich und darum gut. Wenn diese Denkfigur richtig wäre, müsste dies auch für andere Verhaltenstendenzen gelten, die Menschen in sich vorfinden: Jähzorn, Rachsucht, Neid, Promiskuität. Der Mensch ist sich

jedoch nicht einfach nur gegeben, sondern auch aufgegeben. Er hat sich um Werteinsichten zu bemühen und sein Leben danach zu gestalten.

8. Die ethische Lösung kann im Falle homosexueller Neigungen nur Verzicht auf Verwirklichung heißen. Wo die entsprechende Werteinsicht fehlt oder diese Aufgabe des Verzichts nicht bewältigt wird, liegt ein ethisches Versagen vor. Doch ist dieses nicht anders zu sehen als Verfehlungen auf anderen Gebieten.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Sündern, von denen jeder auf Vergebung angewiesen ist und keiner Anlage hat, sich über andere zu erheben. Dem Homosexuellen stehen ihr Heilsangebot und ihre Seelsorge nicht weniger offen als anderen.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein Homotroper nach ehrlicher Gewissensprüfung zu der Auffassung kommt, das Ausleben seiner Veranlagung sei mit seinem Christsein vereinbar. Dennoch kann er aber für seine private Gewissensentscheidung nicht eine Art kirchenamtlicher Anerkennung, noch dazu in Form einer liturgischen Handlung, fordern. Das Risiko, gegen den klaren Wortlaut der Heiligen Schrift zu denken und zu leben, muss er allein bzw. mit dem Kreis Gleichgesinnter tragen.

Die Kirche hat nicht nur an Homosexuellen eine Aufgabe, sondern auch an allen anderen. Durch die Ausgewogenheit ihrer ethischen Verkündigung muss sie Nicht-Homosexuelle davon abhalten, sich in ungesunder Weise so auf Fragen des 6. Gebotes zu konzentrieren, als wäre dieses das einzige. Paulus deutet in Römer 1 nicht nur Homosexualität als Ausdruck menschlicher Verkehrtheit, sondern auch andere Persönlichkeitsmerkmale: Habgier, Streitsucht, Hass, jede Art von Lieblosigkeit, die dem anderen Einfühlung in seine besondere Situation verweigert und sich über ihn erhebt. Wo die Gebote Gottes bestritten werden, haben Christen für ihre Geltung einzutreten. Sie haben aber nicht andere an diesen Geboten zu messen, sondern sich selbst. Auch aus christlich-ethischer Sicht ist es zu begrüßen, dass homosexuelle Akte zwischen einwilligenden Erwachsenen nicht mehr durch das staatliche Strafrecht verfolgt werden. Dem Strafrecht obliegt es nur, die ethischen Minima durchzusetzen, ohne die eine Gesellschaft nicht existieren kann. Dazu gehört sicher der Verzicht auf homosexuelle Akte mit einwilligenden Erwachsenen nicht. Auch im gesellschaftlichen Umgang braucht es niemand als seine Aufgabe anzusehen, Personen, die er für praktizierende Homosexuelle hält, mit sozialen Sanktionen (z. B. Meidung, Anspielungen usw.) zu belegen. Es kann aber umgekehrt auch erwartet werden, dass der betroffene Personenkreis darauf verzichtet, die soziale Atmosphäre durch ständige geräuschvolle Verweise auf seine Besonderheit unnötig zu sexualisieren. Ganz allgemein entstehen viele Probleme dadurch, dass sexuelle Ausdrucksformen nicht im vom Individuum zu wahrenen und von anderen zu respektierenden Intimbereich belassen werden. Was zwingt eigentlich einen Menschen, seine Persönlichkeitsmerkmale - mag es sich um Monogamie oder Enthaltbarkeit auf der einen oder Polygamie, Promiskuität oder Homosexualität und dergleichen auf der anderen handeln - wie auf einem Plakat vor sich herzutragen, und was berechtigt ihn, den Intimraum anderer auszuschnüffeln? Mit sozialen Sanktionen (z. B. Meidung, Anspielungen usw.) zu belegen? Es kann aber umgekehrt auch erwartet werden, dass der betroffene Personenkreis darauf verzichtet, die soziale Atmosphäre durch ständige geräuschvolle Verweise auf seine Besonderheit unnötig zu sexualisieren. Ganz allgemein entstehen viele Probleme dadurch, dass sexuelle Ausdrucksformen nicht im vom Individuum zu wahrenen und von anderen zu respektierenden Intimbereich belassen werden.

9. Ziele der Seelsorge an Homotropen sind

- *Wahrhaftigkeit gegenüber sich selbst,*
- *Gottvertrauen,*
- *Selbstannahme,*
- *Einsicht in positive Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens,*
- *Bereitschaft zur Askese,*
- *Therapiewilligkeit.*

Vielen Menschen sind besondere Lasten auferlegt, Homotropie ist davon sicher nicht die schwerste. Auch schicksalhaft auferlegte Ehelosigkeit kann von Christen als Chance ergriffen werden: Das ehelose Leben setzt Kräfte für die Mitarbeit am Reich Gottes und den Dienst am Nächsten frei.

Wahrhaftigkeit: Verdrängung oder Verleugnung einer Problematik hilft bei sexuellen Problemen so wenig weiter wie bei anderen. Dies bedeutet für den Homotropen, daß er sich seine Triebrichtung unbefangen selbst eingestehen kann.

Gottvertrauen: Ein Mensch braucht sich trotz dieser oder jener Merkmale seiner inneren und äußeren Person nicht als von Gott preisgegeben anzusehen. Er darf sich als von Gott in seiner Daseinsverfassung und trotz ihrer auf Veränderung hin angenommen wissen.

Selbstannahme: Wer sich von Gott angenommen weiß, darf sich auch selbst annehmen, wie er ist. Gerade dadurch wird ihm auch die Möglichkeit der Veränderung eröffnet.

Einsicht in positive Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens: Gegenwärtig wird Sexualität in engerem Sinne, besonders auch in den Medien, so thematisiert, als stehe oder falle der Wert eines Lebens mit dem Gelingen oder Misslingen »sexueller Selbstverwirklichung«. Bei aller selbstverständlichen Anerkennung der Sexualität als eines wichtigen Lebensgebietes obliegt es dem Seelsorger, den Ratsuchenden von einseitigen Fixierungen zu lösen, indem er ihn auf Möglichkeiten verweist, seinen sozialen, seinen kulturellen, seinen religiösen und u. U. auch seinen beruflichen Horizont auszuweiten. In dem Maße, wie ein Mensch zu einer verbindlichen Ordnung seines geistlichen Lebens findet, wachsen auch seine Fähigkeiten der Problembewältigung.

Bereitschaft zur Askese: Askese heißt Gestaltung des eigenen Lebens aus den Einsichten des Glaubens heraus. Die Kräfte dazu kommen aus dem Glauben selbst.

Therapiewilligkeit: Dieses Seelsorgeziel wird mit einer Einschränkung genannt. Homotropie kann so stark ausgeprägt sein, daß Therapie wenig aussichtsreich erscheint. Wie auch sonst muß sich ein Seelsorger jedoch vor amateurhaften Diagnosen und Prognosen hüten und dazu ermutigen, fachlichen Rat zu suchen.

10. Von den vorausgehenden Überlegungen her sind die

unter Punkt 2 gestellten spezielleren Fragen so zu beantworten:

- a) *Dem Ansinnen einer kirchlichen Segnung homo-sexueller Verbindungen kann die Kirche auf keinen Fall nachgeben: Sie kann nicht segnen, worauf kein Segen ruhen kann.*
- b) *Praktizierende Homosexuelle können nicht pastoral tätig sein. Ethische Unterweisung ist integraler Teil der Verkündigungsaufgabe. Die Verkündigung wird in dem Maße ungläubhaft, wie die Kirche zulässt, daß einige Amtsträger willentlich und dauerhaft im Gegensatz zu einem Teilinhalt der Verkündigung leben.*
- c) *Gegen Amtsträger, welche Segenshandlungen für homosexuelle Verbindungen in ihrer Rolle als Amtsträger öffentlich befürworten oder gar solche Segenshandlungen vornehmen und welche öffentlich die Übernahme praktizierender Homosexueller in pastorale Ämter fordern, hat die Kirchenleitung auch disziplinarische Mittel einzusetzen.*

zu a) Eine öffentliche oder auch nur halböffentliche Segenshandlung stellt eine ausdrucksstarke ethische Billigung des Anliegens dar, für welches der Segen erbeten wird.

Mit einer solchen Billigung würde die Kirche gegen ihre eigenen Grundlagen verstoßen. Die biblischen Aussagen, ihre Auslegungstradition und der ökumenische Konsens sind hier ziemlich eindeutig.

Das Unrecht, das vielen Homosexuellen durch Repressalien bis hin zur staatlichen Verfolgung widerfahren ist, lässt sich nicht dadurch ausgleichen, dass man ihnen zu Gefallen grundlegende christliche Moralwerte für nicht mehr gültig erklärt. Es geschähe ihnen vielmehr neues Unrecht dadurch, dass ihnen Orientierungshilfen vorenthalten würden.

zu b) Die Ehe gehört zum Grundbestand christlicher Lehre, wie sie jeder Amtsträger zu vertreten hat. Auch die ethische Unterweisung bildet ein Ganzes, aus dem nicht einzelne Teilstücke wegen privater Gründe einfach herausgebrochen werden können. Die Gemeinde hat ein Recht darauf, dass ihr ein Pfarrer nicht nur ohne Abstriche die schrift- und bekenntnisgemäße Lehre darbietet, sondern auch erkennen lässt, dass er sie für sich selbst als verbindlich ansieht. Sonst würde sie zum Adressaten unterschiedlicher Botschaften: einer verbalen und einer konträren non-verbalen.

zu c) Abweichungen von der ethischen Lehre sind nicht anders zu behandeln als solche von der dogmatischen. Auch zu einer evangelischen Kirche gehört eine episkope, die sich weit über Verwaltungsaufgaben hinaus erstreckt, u. a. darauf, Amtsträger immer wieder an die mit der Ordination übernommenen Verpflichtungen zu erinnern.

(Prof. Dr. Günter R. Schmidt war Inhaber des Lehrstuhls für evangelische Religionspädagogik und Homiletik an der Universität Erlangen-Nürnberg.)

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.